



Bebauungsplan Nr. 12 "Böwingsweide IV" Oeding  
 8. vereinfachte Änderung M.: 1 : 1.000



= Grenze des Änderungsgebietes



= Baugrenze



= Baulinie

*Flur 6, Partellen*

*1574-1575*

Firma Terhürne und der ehem. Besetzung Rexing-Hayk dargestellte Stichstraße aufgehoben und dementsprechend die überbaubare Grundstücksfläche durchgängig dargestellt. Die inzwischen erfolgte Abrüstung der 10-kV-Freileitung wird dargestellt und der Sicherheitsstreifen aufgehoben. Für den vorhandenen gemeindlichen Kanal wird ein Leitungsrecht zu Gunsten der Gemeinde festgesetzt.

3. 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Böwingsweide IV", OT Oeding

Für die Grundstücke Gemarkung Oeding Flur 6 Nr. 1574 und 1575 werden folgende Änderungen beschlossen:

1. Auf den o.a. Grundstücken sind insgesamt nur noch 3 Objekte realisierbar.
2. Für das an der westl. Grundstücksgrenze geplante Wohnhaus wird die überbaubare Grundstücksfläche wie folgt festgelegt: 5,0 m Abstand von der westl. Parzellengrenze und Weiterführung um 15,0 m in Richtung Osten. In Nord-Südrichtung wird die überbaubare Grundstücksfläche auf insgesamt 20,0 m begrenzt, wobei die Baulinie zur südl. Grundstücksgrenze (Straßengrenze) auf 12,0 m verschoben wird.
3. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden für das mittlere Objekt sowie für das östl. Objekt wie folgt festgesetzt:
  - a) Die Baulinie für das östl. Objekt wird zur südl. Parzellengrenze auf 5,0 m Abstand reduziert. Die überbaubare Grundstücksfläche beträgt bei einem Abstand von 3,0 m zur Nachbarparzelle 1576 in Ost-West-Richtung 17,0 m und in Nord-Süd-Richtung 14,0 m.
  - b) Für das mittlere Objekt wird die Baulinie zur südlichen Parzellengrenze auf 6,0 m Abstand reduziert. Die überbaubare Grundstücksfläche wird auf 17,0 m anschließend an die überbaubare Grundstücksfläche des östlichen Objekts in Ost-West-Richtung und auf 14,0 m in Nord-Süd-Richtung festgesetzt.
  - c) Für beide Objekte gilt die Festsetzung Einzel-/Doppelhausbebauung.

- 2 -

4. Für alle Objekte verbleibt es bei der vorgesehenen Dachneigung von 45 - 50°. Dachausbauten sowie Krüppelwalmdächer sind im vertretbaren Umfang möglich.

5. Für das Wohnhaus an der westlichen Grenze der Parz. 1575 wird die Firstrichtung geändert. Die Firstrichtung des Hauptgebäudes verläuft nun nicht mehr traufenständig, sondern giebelständig zum Oedinger Busch.

4. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Burloer Straße Ost", OT Oeding

Für die Bebauung des Grundstücks Gemarkung Oeding Flur 5 Nr. 380 wurden folgende Festsetzungen beschlossen:

- a) Die bisherige Flachdachbebauung wird zugunsten einer für das gesamte Baugebiet angemessenen Nutzung mit einem Sattel- oder Krüppelwalmdach aufgegeben.
- b) Es sollen Einzel- und Doppelhäuser zulässig sein.
- c) Die Dachneigung wird auf 38° + 3° festgelegt.
- d) Die GRZ wird auf 0,4 und die ÖRZ auf 0,6 festgelegt.
- e) Die Baugrenze zur Straße "An de Baeke" ist auf einheitlich 4,0 m Abstand festgelegt worden. Die überbaubare Grundstücksfläche erhält eine Tiefe von 15,0 m. Zwischen den Gebäuden muß ein jeweiliger Grenzabstand von je 3,0 m eingehalten werden.

5. 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Hagerkamp", OT Südlohn

Für das Grundstück Gemarkung Südlohn Flur 23 Nr. 317 wird folgende Änderung beschlossen: